



EINWOHNERGEMEINDE SCHANGNAU

Personalverordnung

Gestützt auf Art. 19 Abs. 2 des Personalreglementes erlässt der Gemeinderat folgende

Personalverordnung

Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen

	<u>Jahres-</u> <u>entschädigung</u>	<u>Stunden-</u> <u>entschädigung</u>
1. <u>Behörden und Kommissionen</u>		
1.1.1 <u>Sitzungsgelder und Spesenentschädigungen</u> Gemeindepräsident, Gemeinderat und alle Kommissionen		
a) Ganztagsentschädigung	Fr. 150.--	
b) Halbtagsentschädigung	Fr. 100.--	
c) ¼ Tag (weniger als 3 Stunden)	Fr. 60.--	
d) Nachmittag: - Gemeinderat	Fr. 100.--	
e) Abend: - Gemeinderat	Fr. 80.--	
- Kommissionen	Fr. 60.--	
1.1.2 Die <u>Präsidenten, Sekretäre und Kassiere</u> beziehen das Sitzungsgeld gleich demjenigen ihrer Kommissionen. Die ständigen Gemeindeangestellten haben für Sitzungen und auswärtige Missionen während ihrer Bürozeit nur Anspruch auf Auslagenvergütung.		
1.1.3 <u>Reisespesen</u> Für auswärtige Missionen werden neben den Sitzungsgeldern in der Regel die Bahnspesen II. Klasse oder bei Autobenützung Fr. -.80 pro Kilometer vergütet.		
1.3 <u>Rechnungsprüfungskommission</u>		
Ganztagsentschädigung	Fr. 200.--	
Halbtagsentschädigung	Fr. 100.--	
1.4 <u>Schulkommission</u>		
1.4.1 Präsident	Fr. 800.--	
1.4.2 Sekretär	Fr. 1'000.--	
1.4.3 Sitzungsgeld nach Ziff. 1.1.1		
1.5 <u>Baukommission</u>		
1.5.1 Präsident	Fr. 800.--	
1.5.2 Sekretär	Fr. 1'000.--	
1.5.3 Sitzungsgeld nach Ziff. 1.1.1		
1.6 <u>Strassen- und Wegwesen Gemeinderat</u>	Fr. 600.--	
1.7 <u>Zivilschutzorganisation</u>		
1.7.1 Kompagniekommandant ZSO Schangnau	Fr. 300.--	
1.7.2 Sitzungsgeld nach Ziff. 1.1.1		

1.8	<u>Feuerwehrkommission und Funktionäre</u>			
1.8.1	Sitzungsgeld nach Ziff. 1.1.1			
1.8.2	Präsident			Fr. 600.--
1.8.2	Kommandant			Fr. 800.--
1.8.3	Vice-Kommandant			Fr. 300.--
1.8.4	Sekretär-Kassier / Four			Fr. 1'000.--
1.8.5	Löschzugchefs			Fr. 200.--
1.8.6	Löschzugchef-Stellvertreter			Fr. 100.--
1.8.7	Materialverwalter (pers. Ausrüstung)			Fr. 300.--
1.8.8	Atemschutzgeräteträger-Chef			Fr. 200.--
1.8.9	Die Soldansätze sind in der Dienstordnung geregelt.			
1.9	<u>Stimm- und Wahlausschuss</u>			
1.9.1	Entschädigung pro Abstimmung			Fr. 40.--
1.9.2	Entschädigung Spezialausschuss Grossrats- & Regierungsrats-, Nationalrats- & Ständeratswahlen			Fr. 60.-- + Nachtessen
1.10	<u>Ackerbaustelle</u>			
1.10.1	Nach den Richtlinien des Kantons			
1.11	<u>Spezialkommissionen</u>			
1.11.1	Sitzungsgeld nach Ziff. 1.1.1			
1.11.2	Präsident	zusätzlich	pro Sitzung	Fr. 50.--
1.11.3	Sekretär	zusätzlich	pro Sitzung	Fr. 60.--
2.	<u>Angestellte</u>			
2.1	<u>Elementarschadenschätzer</u>			
2.1.1	Tag- und Sitzungsgeld nach Ziff. 1.1.1			
2.2	<u>Mobilmachungs-, Arbeitseinsatzstelle und Gemeindestelle für wirtschaftliche Landesversorgung (GWL)</u>			
2.2.1	Stundenlohn			Nach Ziff. 2.6
2.2.2	Sitzungsgeld nach Ziff. 1.1.1			
2.3	<u>Baukontrolleur</u>			
2.3.1	Jahresvergütung inkl. Spesen			Fr. 2'500.--
2.6	<u>Stundenlohn</u> Der Bruttolohn pro Stunde (beinhaltet Anteil Ferien & 13. Gehalt) wird alljährlich bei der Budgetberatung durch den Gemeinderat festgesetzt.			
2.7	<u>Abwarte</u>			
2.7.1	Gemäss kant. Bewertung.			nach Ziff. 2.6
2.8	<u>Gemeindewegmeister</u>			
2.8.1	Stundenlohn			nach Ziff. 2.6
2.10	<u>Totengräber</u>			
2.10.1	Stundenlohn			nach Ziff. 2.6

3. Allgemeine Bestimmungen

- 3.1** Den Behörden, Kommissionen und Angestellten ist es untersagt, Provisionen und Begünstigungen entgegenzunehmen. Über Bewilligungen für ausseramtliche Berufstätigkeit von hauptamtlichen Angestellten entscheidet der Gemeinderat.
- 3.2** Auszahlungen und Besoldungen
- 3.2.1** Die Besoldungen werden durch die Finanzverwaltung monatlich zwischen dem 20. und 25. des Monats ausbezahlt.
- 3.2.2** Die Jahresvergütungen werden jeweils im Dezember durch die Finanzverwaltung ausbezahlt.
- 3.2.3** Die Sitzungsgelder der Behörden und Kommissionen werden auf Grund einer vom Präsidenten und Sekretär unterzeichneten Präsenzliste ohne besondere Anweisung ausbezahlt. Eingabetermin für die Präsenzliste ist der 15. Dezember.
- 3.2.4** Für die Tages- und Stundenentschädigungen haben die Berechtigten jeweils nach Abschluss des Auftrages bzw. im Dezember dem Gemeinderat oder der zuständigen Kommission Rechnung zu stellen. Die nach Tages- oder Stundenansätzen entschädigten Funktionäre haben über ihre entschädigungsberechtigte Arbeitszeit eine genaue Kontrolle zu führen.
- 3.3** Den Mitgliedern von ständigen Kommissionen und den Gemeindeangestellten wird einmal im Jahr ein Essen offeriert. Dies im Rahmen ihrer jeweiligen Behörde oder Kommission (z.B. Wegmeister, Lehrer/innen, Gemeindeangestellte).

Übergangs- und Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

¹ Diese Verordnung wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 30. August 2017 genehmigt und tritt auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten wird die bisherige Personalverordnung vom 19. Dezember 2013 aufgehoben.

6197 Schangnau, 5. September 2017



NAMENS DES GEMEINDERATES

Präsident:

Der Sekretär

B. Gerber

M. Gerber